



Ausschreibung Lausitzpokal der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden
01-02.06.2013



Ausschreibung Lausitzpokal der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Allgemeine Information	
Bootsklasse:	Ixylon
Veranstalter und Durchführung:	1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V.
Wettfahrtleiter	Konrad Sagebiel SpYC
Obmann des Schiedsgerichtes:	Helmut Loebe, SCW
Revier und Bahn(en):	Geierswalder See Dreieckskurs, die genaue Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung
Wettfahrttage:	Samstag, 01.06 bis Sonntag, 02.06.2013, 1. Wettfahrt am 01.06.2013 um 12 Uhr, weitere Wettfahrten im Anschluss. Letzte Startmöglichkeit am 02.06.13 13.00 Uhr
Wettfahrtanzahl / Modus:	4 Wettfahrten, die Sollzeit der Wettfahrten beträgt 45 min. Näheres regelt die Segelanweisung.
Höchsteilnehmerzahl:	50 Boote, Zulassung nach Rangliste
Kontrollvermessung:	Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Der Veranstalter behält sich vor, Kontroll- vermessungen durchzuführen. Boot und Segel müssen den geltende Vermessungsbestimmungen der Klassenvereinigung entsprechen.

Allgemeine Regeln und Auszug aus der Segelanweisung

1. Regel

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Die Segelanweisung kann durch Aushang am Schwarzen Brett geändert werden. Änderungen werden bis spätestens bis 19:00 Uhr bekanntgemacht. Sie gelten ab dem folgenden Tag. Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung und des Schiedsgerichtes erfolgen durch Anschlag am Schwarzen Brett des Regattabüros.



*Ausschreibung Lausitzpokal der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden
01-02.06.2013*



2. Werbung

Die Regatta ist gemäß ISAF Regulation 20 eingestuft.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

Jeder Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV- Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebene oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen (Erg. WR 46 und 75). Der Führerschein ist bei der Anmeldung im Regattabüro vorzulegen. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Die Meldung muss gemäß dem Online-Meldeformular abgefasst sein.

4. Meldestelle

www.xy-class.org (Onlinemeldung)

5. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist der 24. Mai 2013.
Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt für 55€ pro Boot.
Das Meldegeld wird bei Anmeldung im Regattabüro entrichtet. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

7. Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System gewertet. Werden drei oder weniger Wettfahrten gesegelt, so werden alle Ergebnisse gewertet. Werden mehr als 3 Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis gestrichen. Näheres regelt die Segelanweisung.

8. Preise

Der durchführende Verein vergibt Pokale für die Plätze 1 bis 3.
Die Preisverteilung findet am 02.06.2013 im Rahmen der Siegerehrung statt.

9. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist mit 3 Schiedsrichtern besetzt.

10. Wettfahrtprogramm und Segelanweisungen

Das Programm mit allen Regatta-Unterlagen kann ab Freitag, den 31.05.2013, 18:00 Uhr von jedem Teilnehmer im Regattabüro in Empfang genommen werden.



*Ausschreibung Lausitzpokal der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden
01-02.06.2013*



11. Versicherung

Der Veranstalter und der 1. Wassersport Lausitzer Seenland übernehmen keinerlei Verantwortung für Schäden oder Verluste an Leben oder Eigentum, die durch die Teilnahme an dieser Wettfahrt verursacht wurden oder sich noch ergeben. Startberechtigt sind nur Mannschaften, die vor dem ersten Start eine unterschriebene Haftungsausschlusserklärung im Wettfahrtbüro abgegeben haben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten erforderlich. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon für Regatten vorhanden sein. Der Versicherungsnachweis ist bei der Anmeldung im Regattabüro vorzulegen.

12. Teamboote

Trainer oder Begleitboote müssen sich im Regattabüro anmelden.

13. Kran, Slip und Liegeplätze

Slip und Liegeplätze befinden sich auf dem Gelände des 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland. Es ist kein Kran vorhanden.

14. Unterkunft

Campingmöglichkeiten stehen auf dem Gelände des 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland zur Verfügung. Es wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten.

Stand: 01.12.2012



*Ausschreibung Lausitzpokal der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden
01-02.06.2013*



Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.
2. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
4. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht.
5. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
6. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
7. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Klasse: _____ Nation: _____ Segelnummer: _____

Name Steuermann: _____

Geburtsdatum: _____ Verein Steuermann: _____

Datum und Unterschrift Steuermann: _____

Name Vorschoter: _____

Geburtsdatum: _____ Verein: _____

Datum und Unterschrift: _____